

des eher von seiner neuen Erfindung zu rühmen seyn.

XX. Und zwar solte manchem wohl bedünken / der Buch-Handel sey eben so alt nicht / und Zeit dem nur als die Druckerey erfunden worden / ufkommen. Aber diese Neuigkeit dörfte dem Buch-Handel zu keinem grossen Ruhm gedeyhen. Inmassen nicht unbekant / daß bey denen Römern Novi Homines solche Leute waren / die sich keines adelichen alten Stammes und Herkommens zu berühmen hatten / daher noch heut zu Tag die nicht wol unterm Adel fortkommen können / so ihre sechzehn Ahnen nicht zu beweisen haben. Ja man hieß die aus der Schlawerey entlassen worden / Novos Homines, als die aus einem Stein entsprungen / und niemanden angehörig wären.

XXI. Voricht nicht zugeedencken / daß der H. Evangelist Lucas denen Atheniensern die Neubegeirigkeit zum Paster deutet und vorrücket / Apffel Geschicht XVII. 21. und der Prætor oder Stadt-Schultes zu Rom / in einem Ausschreiben oder Edict, Jus novum soviel als iniquum achtet. l. 1. §. 1. Qv. quisq. Jur. in al. Saht / als: Jüner was neues / selten was gutes! Und die heutige Alamode Welt der Geistlichkeit gar nicht anständig ist / verständige Welt-Leut aber / zu Berhütung Ungelegenheit / mit verbissenem Wiederwillen mit-machen müssen. Der wegen uf gewisse Mafse besser / etwas von seinem Alterthum rühmen können / weiß wol zu vermuthen / es müsse / soviel die natürliche Ursachen betrifft / uf guten Grund un tauerhaft gemacht seyn worden / So lang würds sonst nicht gestandē seyn. Und soviel bürgerliche Wandel und Sitten anlanget /

E

denen